

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen
Dagegen 3 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.070

Voranschlag 1999. Nachtrag II Budget 1999. Supplément II

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 27.09.99
Message du Conseil fédéral 27.09.99
Bestellung: EDMZ, 3003 Bern
Commande: OCFIM, 3003 Berne
Ständerat/Conseil des Etats 07.12.99
Nationalrat/Conseil national 14.12.99
Nationalrat/Conseil national 16.12.99

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Wenn Sie gestatten, gebe ich einleitend einen kurzen Überblick über den Stand der Beratungen des Budgets 2000 und des Voranschlages 1999, Nachtrag II.

Nach der Beschlussfassung durch den Nationalrat verbleiben insgesamt noch vier Differenzen, und zwar je zwei beim Voranschlag 2000 und beim Voranschlag 1999, Nachtrag II. Ihre Kommission beantragt Ihnen, beim Voranschlag 2000 den Beschlüssen des Nationalrates zu folgen, hingegen beim Nachtrag II an unserem Beschluss festzuhalten. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, dass beim Nachtrag II offenbar zwei Fahnen aufgelegt wurden. Ich bitte Sie, die Fahne mit dem Vermerk «bereinigte Fassung» zu konsultieren.

Zum Nachtrag II: Hier haben wir zunächst die EDI-Position 316.3180.000, Bundesamt für Gesundheitswesen. Es geht hier um einen Betrag von 230 000 Franken. Der Bundesrat hat am 14. Juni 1999 eine Verordnungsänderung beschlossen, wonach für gentechnisch veränderte Lebensmittel eine Deklarationslimite von 1 Prozent eingeführt wurde. Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Massnahme ist man nun offenbar auf den Beizug Dritter angewiesen. Hierzu bedarf es dieses Kredites.

Die Finanzkommission vertritt weiterhin die Meinung, dass von der Sache her gegen dieses begleitende Forschungsprogramm nichts einzuwenden ist, dass es im Gegenteil zu begrüssen ist, dass es aber nicht angeht, auf Positionen, die in der Budgetberatung gekürzt wurden, Nachtragskredite zu bewilligen. Es ist in diesem Zusammenhang im Weiteren darauf hinzuweisen, dass das Bundesamt für Gesundheitswesen bei der Position Dienstleistungen Dritter immerhin über ein Budget von 20 Millionen Franken verfügt, so dass es nach Meinung der Kommission möglich gewesen wäre und nach wie vor möglich sein sollte, hier gewisse Umdispositionen vorzunehmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zuerst kurz zum Voranschlag: Ich bin froh, dass Ihre Kommission beim Thema Expo.02 umgeschwenkt hat. Ich glaube, es ist finanzpolitisch richtig,

so zu entscheiden. Beim Buwal hätte ich mir noch einen Kompromiss vorstellen können. Aber bei diesem grossen Budget müsste auch der Antrag Ihrer Kommission verkraftbar sein; dafür werde ich mich nicht mehr gross in die Schanze schlagen.

Hingegen bin ich auch nach nochmaligem Anschauen der beiden Anträge beim Nachtrag II der Meinung, Sie könnten sich durchaus auch hier dem Beschluss des Nationalrates anschliessen. Natürlich ist der Gesamtkredit beim Bundesamt für Gesundheitswesen relativ gross; aber es ist eine neue Aufgabe dazugekommen, die recht wichtig ist und bei der die Schweiz fast eine Art Pionierarbeit geleistet hat, nämlich die nähere Definition von GVO, also der gentechnisch veränderten Organismen. Diese laufen in normalen Lebensmitteln mit, ohne dass man es verhindern kann. Hier braucht es gewisse Studien – das ist vom Präsidenten Ihrer Kommission auch nicht bestritten worden –, um diese Frage wirklich qualifiziert regeln zu können. Diese Aufgabe ist im Laufe des Jahres dazugekommen; deshalb war auch die Eidgenössische Finanzverwaltung bereit, eine Ausnahme von der Regel in Kauf zu nehmen, nämlich von der Regel, dass man gekürzte Kredite nicht aufstocken soll.

Zum Kredit betreffend Europa: Es ist in der Tat so, dass damals, zum Zeitpunkt der Budgetierung, noch nicht absehbar war, dass es mit den bilateralen Verhandlungen bzw. mit der Umsetzung so rasch vorwärts gehen würde. Hier haben wir in der Tat einen sehr wichtigen Informationsauftrag für eines der wichtigen Probleme dieser Legislatur.

Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, bei den beiden Nachtragskrediten sollte man sich dem Nationalrat anschliessen.

Ich weiss um die Chancen von Anträgen, wenn sie nicht wenigstens von Minderheiten gestützt sind. Ich wage es trotzdem, diese beiden Anträge aufrechtzuerhalten, und bitte um ein bisschen Gnade.

1. Finanzrechnung 1. Compte financier

Departement des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheitswesen

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter

Festhalten

316 Office fédéral de la santé publique

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers

Maintenir

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie

703 Bundesamt für Aussenwirtschaft

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter

Festhalten

703 Office fédéral des affaires économiques

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers

Maintenir

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Auch hier beantragt Ihnen die Finanzkommission Festhalten; die Argumentation ist ähnlich: Von der Sache her stimmen wir diesem Projekt ohne weiteres zu. Es geht ja im weitesten Sinne um personelle und finanzielle Ressourcen im Hinblick auf die Informationen, was das Verhältnis Schweiz/Europa

und insbesondere die bilateralen Verträge anbetrifft. Die Kommission vertritt aber die Auffassung, dass diese Position vorhersehbar gewesen wäre und deshalb im Budget hätte eingestellt werden müssen und können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 30 Stimmen
Dagegen 6 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

99.069

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2000 Budget de la Confédération 2000

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 27.09.99
Message du Conseil fédéral 27.09.99

Bestellung: EDMZ, 3003 Bern

Commande: OCFIM, 3003 Bern

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.99

Nationalrat/Conseil national 14.12.99

Nationalrat/Conseil national 16.12.99

1. Finanzrechnung 1. Compte financier

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie

701 Generalsekretariat

Antrag der Kommission

3600.005 Expo 2001

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

701 Secrétariat général

Proposition de la commission

3600.005 Expo 2001

Adhérer à la décision du Conseil national

Inderkum Hansheiri (C, UR), für die Kommission: Hier geht es um zwei Positionen. Zunächst zum Kredit für die Expo beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes: Sie erinnern sich, hier waren vom Bundesrat ursprünglich 29,8 Millionen Franken beantragt worden. Es wurde dann ein zusätzlicher Betrag von 150 Millionen Franken beantragt. Das ergäbe dann die 179,8 Millionen Franken. Von diesen zusätzlichen 150 Millionen Franken haben Sie als Erstrat der Kommission folgend die 79,8 Millionen Franken beschlossen, wogegen der Nationalrat seiner Kommission folgend die 179,8 Millionen Franken bewilligt hat.

Die Kommission beantragt Ihnen nun, hier dem Nationalrat zu folgen – allerdings mit dem knappsten möglichen Ergebnis. Damit können Sie unschwer erkennen und verstehen, dass ich mich da ein bisschen zurückhalten möchte, zumal sich ein Vertreter der anderen Meinung auch noch äussern wird – allerdings gibt es keinen Minderheitsantrag.

Die Mehrheit der Kommission vertritt die Auffassung, dass es vor allem aus finanzrechtlichen Gründen richtig sei, hier den gesamten Betrag ins Budget einzustellen und nicht – was dann erforderlich wäre – den Betrag von 100 Millionen Franken auf den Weg des Nachtragskredites zu verweisen. Es ist nämlich davon auszugehen, dass die Mittel gebraucht werden, sofern der Bundesrat dann feststellen wird, dass die Bedingungen gemäss dem Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für die Landesausstellung (99.081) erfüllt sind.

Andernfalls wäre die Situation die, dass der Verein Expo im ersten Halbjahr 2000 womöglich rasch wieder in Liquidati-

onsprobleme käme, was nach Meinung der Mehrheit der Kommission politisch alles andere als klug wäre. Dem stand aber offensichtlich die Meinung gegenüber, dass es möglich sei, schlussendlich nur 50 der 179,8 Millionen Franken zu beanspruchen. Dazu wird sich aber noch Herr Reimann äussern.

Die Kommission beantragt Ihnen, wie gesagt, dem Nationalrat zu folgen.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich habe in der Kommission den Antrag auf Festhalten an unserem Beschluss vom 7. Dezember 1999 gestellt, bin dann allerdings – Sie haben es gehört – mit dem knappsten aller möglichen Ergebnisse in die Minderheit verwiesen worden. Die Minderheit verzichtet nun aber auf einen entsprechenden Antrag. Sie beschränkt sich in ihrem Rückzugsgefecht auf folgende Erklärung:

Die Erhöhung des an die Expo-Leitung für das nächste Jahr freizugebenden Betrages um volle 100 Millionen Franken darf niemals als Freibrief dafür angesehen werden, nach altem Muster Bundesmittel bzw. Steuergelder auszugeben. Was wir bis heute erlebt haben und im Bericht Hayek schwarz auf weiss nachlesen konnten, war Verschwendung pur und dürfte wohl auch noch ein entsprechendes Nachspiel haben. Aber so darf es nicht weitergehen. Deshalb wollten wir der Expo vorerst nur jenen Betrag bewilligen, mit dem der notwendige Betrieb und die Vorbereitungsarbeiten so lange weitergeführt werden können, bis mit Sicherheit feststeht, dass sämtliche Auflagen des Bundesbeschlusses über einen Zusatzkredit für die Landesausstellung erfüllt sind, namentlich bis feststeht, dass die Wirtschaft ihrerseits die notwendigen Mittel gesprochen hat. Ohne diese zusätzlichen Mittel muss die Übung Expo.02 abgebrochen werden, ob wir es wollen oder nicht. Aber bis es so weit ist, soll sich die Expo-Leitung in Zurückhaltung üben und ja nicht in alter Manier den Geldhahn offen lassen.

Wir lassen es nun aber bei dieser Feststellung bewenden und hoffen, dass der Bundesrat und die von ihm eingesetzte Gruppe Steinegger auch ohne die Bremse der Minderheit nach dem Prinzip von Sparsamkeit und Tugend handeln werden. Diese klare Botschaft wollte ich namens der knapp unterlegenen Minderheit doch noch zuhanden der Materialien deponiert haben.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe schon vorhin gesagt, dass ich froh bin, dass Sie jetzt so entscheiden, denn es ist der finanzrechtlich sauberere Weg. Im Übrigen kann ich natürlich praktisch jedes Wort, das Herr Reimann gesagt hat, unterschreiben. Es braucht diesen Druck, aber ich habe auch den Eindruck, dass mit den neuen Verantwortlichen dieser Paradigmenwechsel, der bitter nötig ist, auch stattfindet. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit entscheiden. Ich hoffe, dass wir dannzumal Grundlagen haben werden, die einen eindeutigen Entscheid ermöglichen. Mehr muss ich nicht sagen, Sie haben ja schon letzte Woche des Längeren über die gesamte Problematik diskutiert.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir schaffen Präjudizien und kommen dann irgendwann an den – auf gut Bündnerdeutsch – Point of no Return. Es wird heute schon argumentiert, dass man bereits so viel ausgegeben habe, dass der Abbruch teurer käme als die Durchführung. Wir gehen hier schrittweise so weiter.

Mir macht eigentlich etwas anderes mehr Sorge: Wir müssen ja jetzt von 380 Millionen Franken ausgehen. Aber bei der Beschlussfassung bezüglich des Kredites für die Expo.02 haben Sie vom Volkswirtschaftsminister gehört, dass diese Kosten auf bis zu 650 Millionen Franken ansteigen können. Wir gehen also das Risiko ein, nochmals 270 Millionen Franken zahlen zu müssen, und zwar auch aus der Situation heraus, in die wir nun mit dem entsprechenden Präjudiz hineingeschlittert sind. Ich möchte dazu auch vom Finanzminister eine Aussage hören, weil ich der festen Meinung bin, dass wir die Expo mit den Beträgen, die wir jetzt gesprochen haben, durchführen müssen. Ansonsten möchte ich den Bundesrat und insbesondere den Fi-